



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

56 Fachbereich Integration, Zuwanderung und Wohnraumsicherung

Beteiligt:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

Betreff:

Beitritt, Fortbestand und Weiterentwicklung der Städtekoporation
Integration.Interkommunal

Beratungsfolge:

29.08.2023 Integrationsrat

19.09.2023 Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie

21.09.2023 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hagen begrüßt und unterstützt ausdrücklich die Ausrichtung sowie die Leitgedanken und Ziele der in der Städtekoporation Integration.Interkommunal zusammengeschlossenen Städte. Er bekräftigt den Beitritt, die Mitgliedschaft und die Mitwirkung an der Weiterentwicklung der Stadt Hagen in der Städtekoporation als Grundlage für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit auf deren Themenfeldern.



Kurzfassung

enfällt

Begründung

Die Metropole Ruhr ist als traditionelle Zuwanderungsregion, eine Region der Vielfalt. Diese Vielfalt ist eine Stärke und ein Schatz, den es zu heben, zu fördern, zu nutzen und zu halten gilt. Auf diese Chance haben verschiedene Städte in der Region Ruhr seit einigen Jahren ihr gemeinsames Handeln ausgerichtet. Ziel dabei ist es, einen Beitrag zur Zukunftsfähigkeit der Region Metropole Ruhr zu leisten und nach dem Prinzip „gemeinsame Lösungen für gemeinsame Anforderungen“ zu handeln.

Im Mittelpunkt steht die Entwicklung gemeinsamer Zukunftsbilder, Vorgehensweisen und praktischer Handreichungen im Umgang mit der Vielfältigkeit der Menschen in der Region und der darin liegenden Potenziale. Durch die Bündelung von Kompetenzen und Expertise, durch Erfahrungsaustausch und Erfahrungstransfer entstehen Synergien und Innovationspotenziale sowie eine höhere Durchschlagskraft.

Die Grundlage der Zusammenarbeit der bisher neun Kommunen der Städtekоoperation ist der Kontrakt (s. Anlage 1) „Interkulturelle Städteregion Ruhr“ von 2010 mit den Erstunterzeichnerinnen Bochum, Duisburg, Dortmund, Essen, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen und den weiteren beigetretenen Städten Gelsenkirchen, Herne und Bottrop. Vorrangiges Anliegen der Kooperation ist die Förderung der interkulturellen Öffnung der Verwaltung durch ein auf Vielfalt ausgerichtetes Personalmanagement und die Verortung interkultureller Kompetenz als Qualitätsmerkmal.

Mit dieser Zielsetzung ist die Städtekоoperation bereits 2013 der landesweiten Partnerinitiative „Erfolgsfaktor Interkulturelle Öffnung – NRW stärkt Vielfalt“ beigetreten und eine Partnerschaftsvereinbarung mit dem Land NRW eingegangen.

In interdisziplinären Prozessen zwischen Experten aus den Fachbereichen Personal und Integration sind – auch dank erfolgter Landeszuschüsse - inzwischen Gemeinschaftsprojekte umgesetzt und die Ergebnisse veröffentlicht worden, u. a. im Handbuch „Vielfalt schafft Zukunft“.

II. Überblick über die bisherige Arbeit der Städtekоoperation:

Aus der als Anlage 2 beigefügten Zusammenfassung ergibt sich ein guter Überblick über die Leitgedanken und Themen, die Grundlagen der Zusammenarbeit und Arbeitsansätze. Weitere Informationen zur gewünschten Vertiefung finden sich im Internetauftritt der Städtekоoperation: www.integration-interkommunal.net.

Zur verbindlichen Zusammenarbeit bedient sich die Städtekоoperation einer eigenen Organisationsstruktur. Diese hat sich bewährt und ist in der Anlage 3 beigefügt.



III. Weiterentwicklung

Die interkulturelle Öffnung der Verwaltung soll auch bei der Weiterentwicklung der Städtekooperation im Vordergrund stehen. An der Notwendigkeit der Befassung mit diesem Themenfeld hat sich nichts geändert. Die Städtekooperation stellt eine hervorragende Möglichkeit für einen interkommunalen und interdisziplinären Erfahrungsaustausch dar. So kann in kollegialer Weise von dem Wissen, der Erfahrung und Expertise anderer ein Mehrwert für jeden einzelnen aber auch für alle gemeinsam entstehen. Im Übrigen ist damit auch eine Plattform für die gemeinsame Steuerung von Integrationsprozessen gegeben.

Angestrebt wird eine Vertiefung der Arbeit insbesondere in den Themenfeldern „Interkulturelle Öffnung in der Personalauswahl und –entwicklung“ sowie „Umgang mit Interkulturalität in der Stadtverwaltung als Dienstleistungsunternehmen“. Dabei muss eine Verknüpfung zur NRW-Integrationsstrategie 2030 ebenso erfolgen wie eine stärkere Einbeziehung des Regionalverbandes Ruhr (RVR), der Prozesse regional begleiten und verknüpfen kann.

Unerlässlich für das Fortbestehen der Städtekooperation und deren Weiterentwicklung ist es jedoch, sich über den Stellenwert und die Bedeutung der Zusammenarbeit in der Region zu vergewissern. Dabei kommt es vor allen Dingen darauf an, dass bereits auf der Ebene der Verwaltungsvorstände die Städtekooperation mit den von ihr verfolgten Zielen verantwortlich und aktiv mitgestaltet wird.

Ebenso bedarf es der politischen Unterstützung. Die Räte der in der Städtekooperation zusammengefassten Kommunen repräsentieren eine Einwohnerschaft von über 3 Millionen Menschen. Dies verdeutlicht die Dimension des gemeinsamen Handelns und der damit verbundenen Möglichkeiten.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen folgende Auswirkungen:

1. Auswirkungen auf den Haushalt

Kurzbeschreibung:

(Bitte eintragen)

Der Eigenanteil ist im Budget bereits eingeplant.



1.1 Konsumtive Maßnahme in Euro

Teilplan:	3640	Bezeichnung:	Förderung von Kindern/Jugendl. mit Migrationshintergrund
Auftrag:	1364040	Bezeichnung:	Förderung von Kindern/Jugendl. mit Migrationshintergrund
Kostenart:	4nnnnn	Bezeichnung:	
	531800	Bezeichnung:	Zuschüsse an übrige Bereiche
	Kostenart	2024	2025
Aufwand (+)	531800	2000	2000
Eigenanteil		2000	2000

Bei steuerlichen Auswirkungen sind die Erträge und Aufwendungen unter Abzug von Vor-/Umsatzsteuer angegeben (netto).

2. Steuerliche Auswirkungen

- Es entstehen keine steuerlichen Auswirkungen.

3. Rechtscharakter

- Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe

gez.

Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

Bei finanziellen Auswirkungen:

gez.

Martina Soddemann
Beigeordnete

gez.

Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer



Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Stadtsyndikus

**Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Amt/Eigenbetrieb:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ **Anzahl:** _____

Kontrakt „Interkulturelle Städteregion Ruhr“

in der Fassung vom 28.05.2010

Die Metropole Ruhr ist mit rund 5,25 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern der drittgrößte Ballungsraum in der Europäischen Union. Demographische Entwicklungen und Integrationsprozesse beschäftigen alle Kommunen und insbesondere die großen Kommunen im Regionalverband Ruhr (RVR) stehen vor vergleichbaren Herausforderungen.

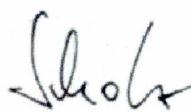
Die Städte Bochum, Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen haben 2003 den „Stadtregionalen Kontrakt“ geschlossen. Im Rahmen dieses Kontraktes sollen langfristige Strukturen für eine dauerhafte Zusammenarbeit – auch auf dem Themengebiet der kommunalen Integrationspolitik – geschaffen werden.

In diesem Sinne haben sich die sechs Kommunen Bochum, Dortmund, Duisburg, Essen, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen in den vergangenen zwei Jahren zusammengetan, um interkommunale Arbeitsansätze als Basis gemeinsamer Integrationsstrategien zu entwickeln. Ausgehend von dieser Zusammenarbeit haben sich diese Kommunen auf drei strategische Ziele unter Berücksichtigung der festgelegten Grundsätze von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung verständigt, die auf dem Weg zu einer „Interkulturellen Städteregion“ umgesetzt werden sollen.

Wir möchten, dass:

1. **Interkulturelle Kompetenz als Qualitätsmerkmal in der Verwaltung, insbesondere im Personalmanagement, verankert wird und in die Kriterien für Personalauswahl und Personalentwicklung einfließt.**
2. **der Anteil der Beschäftigten mit Zuwanderungsgeschichte langfristig ihrem Anteil an der Stadtbevölkerung entspricht.**
3. **die beiden vorgenannten Ziele durch nachhaltige interkommunale Zusammenarbeit erreicht werden.**

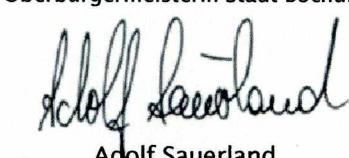
Bochum, 28.5.2010



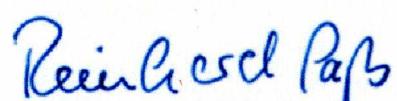
Ottilie Scholz
Oberbürgermeisterin Stadt Bochum



Ullrich Sierau
Oberbürgermeister Stadt Dortmund



Adolf Sauerland
Oberbürgermeister Stadt Duisburg



Reinhard Paß
Oberbürgermeister Stadt Essen



Dagmar Mühlenfeld
Oberbürgermeisterin Stadt Mülheim an der Ruhr



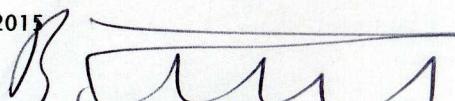
Klaus Wehling
Oberbürgermeister Stadt Oberhausen

Gelsenkirchen, 26.10.2010



Frank Baranowski
Oberbürgermeister Stadt Gelsenkirchen

Bottrop, 2.9.2015



Bernd Tischler
Oberbürgermeister Stadt Bottrop

Herne, 26.3.2013



Horst Schiereck
Oberbürgermeister Stadt Herne



Zusammenfassung Inhalt und Organisation

Die Städtekooperation Integration.Interkommunal ist

- ein Zusammenschluss neun kreisfreier Kommunen
- der für „Integration“ verantwortlichen Ressorts auf Dezernats- bzw. OB-Ebene bei Direktanbindung
- auf der Grundlage des Kontrakt „Interkulturelle Städteregion Ruhr“ der Oberbürgermeister*innen von 2010
- und auf der Grundlage der Ratsbeschlüsse zu „Fortbestand und Weiterentwicklung der Städtekooperation Integration.Interkommunal“ von 2019

Die Städtekooperation hat sich zum Ziel gesetzt:

- Interkulturelle Öffnung der Verwaltung und deren Dienstleistungen
- Verbindung von Standortfragen mit Aspekten gelingender Integration und Potenzialnutzung (Willkommens- und Anerkennungskultur)
- Interessenbündnisse & Kooperationen mit Wirtschaft, Wissenschaft, zivilgesellschaftlichen Akteur*innen (Region für Vielfalt und Talente)
- Interkommunale Arbeitsansätze als Basis gemeinsamer Integrationsstrategien
- als offizielles Mitglied die Landesinitiative "Erfolgsfaktor Interkulturelle Öffnung – NRW stärkt Vielfalt“ zu unterstützen

Die Organisationsstruktur aktuell umfasst:

- die Regiegruppe (Entscheidungsebene)
- eine Geschäftsführung (wird in Abstimmung mit der Stadt Mülheim an der Ruhr und der Stadt Herne geklärt)
- das Projektteam (Arbeitsebene)
- die gemeinsame Internetplattform
<http://www.integration-interkommunal.net>
- Gemeinschaftsprojekte (mit Drittmitteln)
- Interkommunale Foren (in der Regel alle zwei Jahre) mit Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft

Aufgaben *bislang*

	Aufgaben	Organisation
Sprecher*in der Regiegruppe	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vertretung und Repräsentation der Städtekooperation nach außen und bei Veranstaltungen ▪ Ansprechpartner für das Ministerium, Externe und Presse ▪ Aufstellung TOPs und Gesprächsleitung der Regiegruppe 	Regietreffen 2 – max. 3 mal jährlich
Regiegruppe	<ul style="list-style-type: none"> ▪ interkommunaler Austausch ▪ Verabredungen zu Gemeinschaftsprojekten ▪ inhaltliche Verabredungen zu interkommunalen Foren ▪ Teilnahme an gemeinsamen Veranstaltungen ▪ Informationstransfer in die eigene Verwaltung 	Regietreffen 2 – max. 3 mal jährlich (rotierende Gastgeberfunktion)
Geschäftsführung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ansprechperson für Externe ▪ Terminorganisation und Protokolle der Gremien ▪ inhaltliche Abstimmung und Einladungsversand ▪ Unterstützung Sprecher*in 	geschäftsführende Kommune war von 2010 bis 2019 die Stadt Essen
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Antragstellung Drittmittelprojekte, Begleitung und Mittelverwaltung 	Unterstützung durch Externe beim Projektmanagement
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Texte und Administration der Homepage 	Anbindung an das Essener Systemhaus
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jahresberichte für die Landesinitiative 	
Projektteam	<ul style="list-style-type: none"> ▪ interkommunaler Austausch ▪ Planung und Umsetzung gemeinsamer Projekte ▪ Ergebnistransfer ▪ gegenseitige Unterstützung durch Fachwissen ▪ Verabredungen aus der Regiegruppe umsetzen 	Treffen 3–4 mal jährlich (rotierende Gastgeberfunktion), arbeitsteilige Projektplanung, Vorbereitung und Umsetzung

Bisherige Organisationsstruktur

